

# AMTSBLATT

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Herten am Mittwoch, 24.09.2008, 17 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten	2 - 5
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Herten für die im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen	6 - 8
3. Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Ratsherrn Bernd Wittebrock	9
4. Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2007 der WIN Emscher-Lippe GmbH	10
5. Fundsachenversteigerung am 18.10.2008	11
6. Anmeldetermine zu den Grundschulen für das Schuljahr 2009/10	12

Herausgeber und Druck:  
Stadt Herten, „Der Bürgermeister“

Redaktion: Bürgermeisteramt

Erscheinen: bei Bedarf  
Ausgabe kostenlos im Rathaus Herten  
und der Bezirksverwaltungsstelle  
Westerholt / Bertlich

Ausgabennummer: **09/2008**  
Ausgabetag: **12.09.2008**

Jahresabonnement: 18,00 €

Bestellung im Rathaus:  
Zimmer: 134  
Telefon: 02366 / 303-219  
E-Mail: [a.aberspach@herten.de](mailto:a.aberspach@herten.de)



# **Bekanntmachung**

Hiermit mache ich öffentlich bekannt:

Am Mittwoch, 24.09.2008, findet um **17.00 Uhr**  
im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Herten  
eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

## Tagesordnung

### **ÖFFENTLICHER TEIL:**

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Niederschrift 24/04-09
3. Fragestunde für Einwohner
4. Ehrung des Ratsherrn Peter Heinrichs für 15-jährige Zugehörigkeit zum Rat der Stadt Herten
5. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitgliedes Andreas Schlüter
6. Änderung der Besetzung in Ausschüssen und anderen Gremien in Zusammenhang mit dem Ausscheiden des Ratsmitgliedes Bernd Wittebrock 08/218
7. Nachfolgeregelung für eine stellvertretende sachkundige Bürgerin im Gleichstellungsbeirat 08/223
8. Änderung der Satzung der Stadt Herten zur Durchführung von Bürgerentscheiden 08/224
9. Haushalt 2007 08/217  
hier: Vorläufiges Rechnungsergebnis
10. Eröffnungsbilanz der Stadt Herten zum 01.01.2008 08/216  
hier: Zuleitung des Entwurfs der Stadt Herten
11. Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Herten 08/106  
hier: Zuordnung des städtischen Kanalvermögens

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 12. | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln<br>- Rückzahlung überzahlter Fördermittel im Rahmen der Stadterneuerungsmaßnahme "Erschließung Gewerbegebiet Umfeld Vestische"   | 08/214 |
| 13. | Vergabe der Straßenbauleistungen 1. BA Ewaldstraße (Nimrodstraße bis Wiesenstraße)<br>- Mittelbereitstellung für die Auftragsvergabe  | 08/226 |
| 14. | Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses<br>Überplanmäßige Auszahlung<br>Neubau des Kindergartens Wilhelminenstraße  | 08/219 |
| 15. | Erneuerung und Erweiterung des Hertens-Forums<br>- Beschluss über die aktuelle Planung  | 08/221 |
| 16. | Bebauungsplan Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"<br>- Aufstellungsbeschluss  | 08/190 |
| 17. | Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 137 Paschenberg Südhang, 3. Änderung "Wohnbebauung am Kräuterhof"<br>- Satzungsbeschluss   | 08/198 |
| 18. | Bebauungsplan Nr. 156<br>"Herten-Langenbochum, Wohnbebauung Feldstraße / Hahnenbergstraße, Teilbereich A, nördlicher Teilbereich - östlich Feldstraße"<br>- Prüfung und Bescheidung von Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange<br>- Satzungsbeschluss                                       | 08/197 |
| 19. | Bebauungsplan Nr. 174<br>"Herten-Langenbochum, an der alten Zechenbahn"<br>- Teilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes in einem Teilbereich A und einem Teilbereich B<br>- Weiterführung des Verfahrens für den Teilbereich A gemäß § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)<br>- Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen | 08/204 |
| 20. | Bebauungsplan Nr. 178<br>"Herten-Disteln, Wohnbebauung an der Schulstraße"<br>- Sachstand<br>- Beschluss über die weitere Verfahrensabwicklung  | 08/191 |
| 21. | Integriertes Handlungskonzept Hertens-Süd im Förderprogramm "Stadtumbau West":<br>Umgestaltung Grünanlage Heinrich-Lersch-Straße<br>- Baubeschluss -  | 08/194 |

22.	Einheitliche Anwendung von Regelungen zur Dachgestaltung in den durch Gestaltungssatzungen geschützten Bergarbeitersiedlungen	08/192
23.	Neuausrichtung der Projektbausteine "Fahrradstation HyBikeHerten" und Eventbüro im "Integrierten Handlungskonzept Herten-Süd"	08/212
24.	Wandel als Chance - Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ausstiegs aus der Steinkohleförderung bis 2018 - Beratung des Positionspapiers des Arbeitskreises der Kohlestädte	08/200
25.	Verstärkung des Kommunalen Ordnungsdienstes, Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose - Festlegung eines weiteren Projektbausteines im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Herten-Süd - Antrag gem. § 14 der GeschO der SPD-Fraktion vom 22.04.2008	08/203
26.	Städtebauliche Kriminalprävention und Stadtteilqualität durch Prävention entwickeln - Antrag gem. § 14 der GeschO von der CDU-Fraktion vom 13.06.2008 - Antrag gem. § 14 der GeschO von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.04.2008	08/202
27.	Änderung der Satzung über den Gebührentarif für die Benutzung der Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Herten	08/161
28.	Standortkonzept für den Neubau von Sporthallen in Herten - Grundsatzbeschluss - Antrag der CDU-Fraktion (Ratsherren Ehrl, Felling, Hermann) vom 06.02.2008,	08/173
29.	Umgestaltung Freifläche Hasselbruchstraße - Baubeschluss - Antrag gem. § 14 GeschO der Ratsmitglieder Dignaß und Weinert vom 20.10.2005	08/189
30.	Namensrechte an den Sportstätten der Stadt Herten	08/176
31.	Änderung der "Nutzungsordnung für das Bürgerhaus Herten-Süd"	08/121
32.	Überplanmäßige Ausgabe Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder	08/163
33.	Überplanmäßige Ausgabe Kindertagespflege	08/167
34.	Räumliche Unterbringung des Stadtarchivs Herten	08/165

- Unterbringung des Stadtarchivs - Antrag nach § 14 GeschO der CDU-Fraktion Herten vom 27.03.2008
- Stadtmuseum für Herten, Stadtarchiv Herten - Antrag nach § 14 GeschO der UWG-Fraktion Herten vom 17.04.2008

- |     |   |        |
|-----|---|--------|
| 35. | Änderung der Schiedsgerichtsbezirke im Schiedsgerichtsbezirk Herten   | 08/201 |
| 36. | Gewinnabführung städtischer Unternehmen<br>Jahresabschluss 2007 der Hertener Beteiligungsgesellschaft mbH                           | 08/215 |
| 37. | Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und des Lageberichtes 2007 mit der Erfolgsübersicht 2007 des Zentralen Betriebshofes Herten | 08/177 |
| 38. | Anträge von Fraktionen und Ratsmitgliedern gemäß § 14 GeschO  |        |
| 39. | Anfragen gemäß § 15 GeschO  |        |
| 40. | Mitteilungen  |        |

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL:**

- |     |  |        |
|-----|--|--------|
| 41. | Bebauungsplan Nr. 178 "Herten-Disteln, Wohnbebauung an der Schulstraße"<br>- Veräußerung der Fläche der ehemaligen Goetheschule                                | 08/220 |
| 42. | Grundstücksregelungen im Bereich Kaiserstraße/Feldstraße   | 08/222 |
| 43. | Modellvorhaben Interkommunales Integriertes Handlungskonzept<br>Gelsenkirchen-Hassel und Herten-Westerholt/Berlich<br>- Auftragsvergabe von Planungsleistungen | 08/225 |
| 44. | Anfragen gemäß § 15 GeschO   |        |
| 45. | Mitteilungen   |        |

Herten, den 10.09.2008

Dr. Uli Paetzel

DER WAHLLEITER

Herten, den 25.08.2008

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Rates und der Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Herten für die im Jahr 2009 stattfindenden allgemeinen Kommunalwahlen**

---

Die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen finden gemeinsam mit der Wahl zum Europäischen Parlament voraussichtlich am Sonntag, dem 07. Juni 2009, statt.

Für die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen gelten:

- a) das Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NW. S. 454, ber. S. 509 und GV. NRW. 1999 S. 70) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2008 (GV. NRW. S. 514)
- b) die Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. August 1993 (GV. NW. S. 592, ber. S. 967) zuletzt geändert durch Verordnung vom 03. März 2008 (GV. NW. S. 222)

Der vom Rat der Stadt Herten gewählte Wahlausschuss hat das Gebiet der Stadt Herten in seiner Sitzung am 11.08.2008 in 22 Wahlbezirke eingeteilt.

Die Abgrenzung dieser Wahlbezirke ergibt sich aus der vereinfachten Bekanntmachung gem. § 6 KWahlG und der §§ 3 und 83 KWahlO (durch Aushang in der Zeit vom 18.08. – 22.08.2008) und der öffentlichen Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Gemeindewahl 2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Herten Nr. 8 vom 13.08.2008.

Wahlvorschläge können von politischen Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (Parteien), von Gruppen von Wahlberechtigten (Wählergruppen), von mitgliedschaftlich organisierten Gruppen von Wahlberechtigten und von einzelnen Wahlberechtigten (Einzelbewerberinnen, Einzelbewerber), von diesen allerdings keine Reserveliste, eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken und aus den Reservelisten sind bis (spätestens am 48. Tag vor der Wahl)

**Montag, den 20. April 2009, 18.00 Uhr**

beim Wahlleiter der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, Wahlbüro, Nebengebäude, 1. Obergeschoss, Zimmer 479, einzureichen.

**Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.**

**Findet die Wahl abweichend vom o. g. voraussichtlichen Termin statt, ist von dem neu benannten Termin die 48-tägige Ausschlussfrist zu berechnen.**

Ich weise darauf hin, dass die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem 20. April 2009 eingereicht werden sollen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge für die Wahl in den einzelnen Wahlbezirken von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Herten, im Kreistag des Kreises Recklinghausen, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen jeweils von 5 Wahlberechtigten des entsprechenden Wahlbezirks persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerbern.

Die Wahlvorschläge für die Reservelisten der genannten Parteien und Wählergruppen müssen von 1 vom Tausend der Wahlberechtigten des Wahlgebietes, und zwar mindestens von 5 und höchstens von 100 Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein; in der Stadt Herten sind 51 Unterschriften erforderlich. Im Übrigen verweise ich auf die §§ 15 und 16 des Kommunalwahlgesetzes.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind während der Dienststunden im Wahlbüro der Stadt Herten kostenlos erhältlich.

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Gem. § 75 b Abs 1 der Kommunalwahlordnung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters auf.

Die Wahlvorschläge sind nach § 15 Abs. 1 KWahlG bis (spätestens am 48. Tag vor der Wahl)

**Montag, den 20. April 2009, 18.00 Uhr,**

beim Wahlleiter der Stadt Herten, Kurt-Schumacher-Straße 2, 45699 Herten, Wahlbüro, Nebengebäude, 1. Obergeschoss, Zimmer 479, einzureichen.

**Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist.**

**Findet die Wahl abweichend vom o. g. voraussichtlichen Termin statt, ist von dem neu benannten Termin die 48-tägige Ausschlussfrist zu berechnen.**

Ich bitte, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor dem 20. April 2009 einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Wahlvorschläge können auch von Parteien und Wählergruppen gemeinsam eingereicht werden. In diesem Fall ist die Bewerberin/ der Bewerber entweder in einer gemeinsamen Versammlung oder in getrennten Versammlungen der beteiligten Wahlvorschlagsträger zu wählen. Die Träger des gemeinsamen Wahlvorschlags dürfen keinen anderen als die gemeinsame Bewerberin/ den gemeinsamen Bewerber wählen und zur Wahl vorschlagen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin/ es Bürgermeisters von Parteien und Wählergruppen, die bislang nicht im Rat der Stadt Herten, im Kreistag des Kreises Recklinghausen, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlages aus dem Land im Bundestag vertreten sind, müssen von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten, wie der Rat derzeit Mitglieder hat (also mindestens 250 Wahlberechtigten), persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein muss. Diese Regelung gilt auch für Einzelbewerberinnen/ Einzelbewerber.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen sind während der Dienststunden im Wahlbüro der Stadt Herten kostenlos erhältlich.



**V. Lindner**  
Wahlleiter



STADT HERTEN  
Der Wahlleiter

Herten, 18.08.2008

### BEKANNTMACHUNG

#### **der Ersatzbestimmung für den ausgeschiedenen Ratsherrn Bernd Wittebrock**

Der Ratsherr Bernd Wittebrock hat am 15.08.2008 seinen Verzicht auf das Mandat als gewähltes Mitglied des Rates der Stadt Herten mit sofortiger Wirkung erklärt. Er war bei der Wahl zur Vertretung der Stadt Herten (Rat) am 26.09.2004 als Bewerber für die CDU aufgetreten und wurde direkt in den Rat gewählt. Sein Nachfolger ist nach der Reserveliste dieser Partei Herr Andreas Schlüter, Walter-Benjamin-Weg 20 in 45699 Herten.

Gegen die Gültigkeit meiner Entscheidung können

- a) jeder Wahlberechtigte der Stadt Herten,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) der Landrat des Kreises Recklinghausen als Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Ersatzbestimmung Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Wahlbüro der Stadt Herten, Rathaus Herten, Kurt-Schumacher-Straße. 2, 1. Obergeschoss, Zimmer 132, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Ersatzbestimmung beginnt mit dem Tage, an dem diese Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Herten veröffentlicht wird.



V. Lindner

**Bekanntmachung**  
**über den Jahresabschluss 2007**  
**der WiN Emscher-Lippe GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der WiN Emscher-Lippe GmbH hat am 12.06.2008 den Jahresabschluss der WiN Emscher-Lippe GmbH zum 31.12.2007 festgestellt und genehmigt.

Die mit Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand West GmbH hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WiN Emscher-Lippe GmbH, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2007 geprüft. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 24.11.2008 bis 28.11.2008 in den Geschäftsräumen der WiN Emscher-Lippe GmbH, Herner Str. 10, 45699 Herten in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr aus.

**WiN Emscher-Lippe GmbH**

  
Bernd Groß  
Geschäftsführer

### **Versteigerung von Fundsachen**

Am 18.10.2008 findet auf der Bühne vor dem Glashaus Herten, in der Zeit von 10 – 12 Uhr, die Versteigerung städtischer Fundsachen statt.

Versteigert werden Fahrräder, Handys, Taschen, Schmuck, Uhren, Brillen uvm.

Eigentumsansprüche können bis zum 02.10.2008 im Rathaus Herten, Bürgerservice Zimmer 40, zu den nachfolgend genannten Sprechzeiten gemeldet werden.

Montag & Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag: 08.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr

Auskunft erteilt der Bürgerservice der Stadt Herten, Rathaus, Zimmer 40, Tel. 303-500

Herten, 06.08.2008

Bürgerservice der Stadt Herten

**Stadt Herten**  
**Fachbereich Bildung, Kultur und Sport**

- Bereich Kindergarten und Schule -

Herten, 27.08.2008

<p>Anmeldetermine zu den Grundschulen für das Schuljahr 2009/10</p>
---

**Anmeldungen der Schulanfänger zu den Grundschulen**

Am 01. August 2009 werden alle Kinder schulpflichtig, die in der Zeit vom 01. August 2002 bis zum 31. August 2003 geboren sind.

Kinder, die nach dem 31. August das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. (Schulfähigkeit : § 35 Abs. 2 SchulG).

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten der zum 01. August 2009 schulpflichtig werdenden Kinder werden gebeten, diese Kinder in der Zeit vom

**27. bis 31.10.2008**

in einer Grundschule anzumelden.

Alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten werden durch ein Anschreiben über die Anmeldetermine informiert und bekommen auch den Namen und die Anschrift der für ihre Kinder nächstgelegenen Schule, sowie die Anschriften der anderen Hertener Grundschulen, mitgeteilt.